

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt
Instituirten Central-Commission. 1822-1832**

1831

511 (9.3.1831)

Protocole

des Séances de la Commission Centrale instituée par le Congrès de Vienne pour l'organisation et l'administration de la Navigation du Rhin.

En présence de Messieurs les Commissaires suivans:

Prés. Prado de Mr. Buchler

- la Baviere de Mr. v. Nau, Komprimitz
- la France de Mr. Engelhardt
- la Haute-Grandduciale de Mr. Verdier
- Nassau de Mr. Roepstorff
- les Pays-bas de Mr. Bourcier
- la Puisse de Mr. Delius, abstenus.

Mayence le 9 Mai 1831.

(51)

Nunquam das Protokoll rufft man, um den gegenüberliegenden Cassen bestent zu können und werden die gegen Bevölkerungszahlen rufft sich also der am 26. Januar 1831 vertrieb Versetzung von ff. 1000.- auffallig zu erhalten.

Büren: Der Gesandte des Staatsministeriums ist bekannt geworden dass die im Rahmen bestehenden Verträge, das nach dem Gesetz gegebenen Beträgen nicht vom 506. Commissions-Vertrag vom 26. Jan. 1831 vergrößert werden. Es ist daher eine entsprechende Erhöhung der Bevölkerungszahlen nicht mehr möglich. Die gesuchten Beträge sind daher nicht erhöht worden.

Bayern: Bekannt dass der Staatsministerium mit Erfahrung das vorher Vertragssumme dieser Artigen Verträge bestehend seien nicht angehoben werden soll, was die gegenwärtige Causa umfasst werden möge die ff. 1000.- auffallig zu erhalten.

Französisch: hat die alte Anfangsfrage gestellt ob man Angewandt kann, dass man auf ein und dasselbe, mit einer einzigen Abrechnung mit jedem Lande einzugehen.

Prado

Zollern: Mindestens auf meine Beiträge von
fl. 1000.- einzustan. Es fahrt mich nun
dass fünfzig Kurs-Bürgschaften für
Beiträge einzufordern seien.

Kuppen: Der Zollernsche Kuppen's Beiträge ist
vielleicht vorerst.

Präsident: Der Kuppen'sche Beitragspflicht ist
nicht weniger als zwei Jahre lang für meine Beiträge
auszufordern. Ansonsten ist es möglich dass
die Kuppen'sche Beitragspflicht nicht mehr
wirkt.

Bauffeld: Der H. Kuppen'sche Beitragspflicht
wird erneut, vom Comptoir und den
Körpern der Kuppen'schen Verpflichtungen, bestehend
gehalten werden kann zu lassen.

Oppenheim: Sollte dem H. Kuppen'schen H. Bauffeld
nicht passieren würde.

Friese: Wenn der Kuppen'sche Beitragspflicht
am Tage, Monat und Jahr ein Ende

1931
Bröckler
v. Kau
Engelhardt
Verde
r. Bouvier
J. Bourcier

Für zum *zur* *zur* *zur*
Der Präsident des Comptoir

Nolle

of Hermann